

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Dr. Tobias Lindner, Luise Amtsberg, Canan Bayram, Dr. Franziska Brantner, Britta Haßelmann, Katja Keul, Monika Lazar, Filiz Polat, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Manuela Rottmann, Manuel Sarrazin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gefahren durch rechtsterroristische Strukturen und rechte Militanz in Deutschland

Laut des Verfassungsschutzberichts 2016 ist der immer weiter fortschreitende Anstieg der Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten in Verbindung mit einer erneut angestiegenen Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten auf nunmehr 12 100 ein „deutlicher Beleg für die Gefahr, die von diesem Spektrum ausgeht“. Mehr als jeder zweite Rechtsextremist ist laut Verfassungsschutz als gewaltorientiert einzuschätzen. Auch die Intensität der rechtsextremistischen Gewalt hat laut Verfassungsschutz weiter zugenommen. In einigen Regionen Deutschlands haben sich rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse laut Verfassungsschutz verfestigt, „von denen zielgerichtet Gewalt gegen Fremde, politische Gegner oder Vertreter des Staates ausgeht.“ Als Beispiele seien an dieser Stelle nur Gruppierungen wie die „Oldschool Society“ (OSS), „Combat 18“ oder die „Gruppe Freital“ zu nennen. Nach Meinung des Verfassungsschutzes zeigen diese den „Übergang von aggressiver Rhetorik zu konkreten Planungen oder zu tatsächlichen Straf- und Gewalttaten mit terroristischer Dimension“. Daher erscheint dem Verfassungsschutz „die Herausbildung weiterer rechtsterroristischer Strukturen [...] möglich“.

Hieraus ergeben sich insbesondere zur aktuell bestehenden Anschlagsgefahr durch rechtsterroristische Netzwerke, Gruppen und andere Organisationsstrukturen schwerwiegende Fragen – nicht zuletzt, da sich seit Vorlage des Verfassungsschutzberichts 2016 verstärkt auch die steigende Gefahr durch rechtsextremistische Strukturen, z. B. anhand des immer weiter ansteigenden Personenpotentials und die Bewaffnung der sogenannten Reichsbürger-Szene gezeigt hat. Es ist unabdingbar, dass die Sicherheitsbehörden hier einen strukturellen Ansatz in der Beobachtung wie auch, wo relevant, strafrechtlichen Ermittlung gegen Täterinnen und Täter aus dem rechtsextremen und rechtsterroristischen Spektrum konsequent verfolgen. Andernfalls laufen wir Gefahr, dass die nächste mögliche rechtsterroristische Organisation vom Format eines „NSU“ unerkannt bleibt. Die dementsprechend dringliche Sorge um mögliche unerkannte Strukturen und Organisationsformen macht es unerlässlich, hier und an anderer Stelle konkret und aktuell nachzufragen, zumal der Verfassungsschutzbericht sich auf einen längst vergangenen Zeitraum bezieht und sich in der Zwischenzeit die Bedrohungsszenarien deutlich weiterentwickelt haben.

Anknüpfend an die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23. September 2016 auf Bundestagsdrucksache 18/9737 greift die vorliegende Anfrage daher die aktuellen Gefahren durch rechtsterroristische Strukturen und rechte Militanz in Deutschland auf.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Gefährder und relevante Personen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Deutschland im Bereich Rechtsextremismus/Rechtsmotivation, und wie haben sich diese Zahlen seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte tabellarisch auflisten)?
 - a) Wie viele Gefährder und relevante Personen gibt es aktuell im Bereich Reichsbürger/Selbstverwalter (soweit hier neue Zahlen seit der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/539 vorliegen)?
 - b) Wie viele Gefährder und relevante Personen gibt es aktuell im Bereich Hooligans?
 - c) Wie viele Gefährder und relevante Personen gibt es aktuell im Bereich Rocker?
2. Wie viele Verfahren im Kontext Terrorismus (insbesondere §§ 129a, 89a bis 98c des Strafgesetzbuches – StGB) führt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) aktuell, und wie hat sich die Zahl der Verfahren seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte tabellarisch nach Phänomenbereich (PMK-rechts, PMK-links, PMK-Ausländer und PMK-Sonstige) und Straftatbestand aufliedern)?
 - a) Wie viele Verfahren davon werden gegen (mutmaßliche) Mitglieder der „Identitären Bewegung“ geführt?
 - b) Wie viele Verfahren davon werden gegen (mutmaßliche) Reichsbürger geführt?
 - c) Wie viele Verfahren davon werden gegen (mutmaßliche) Hooligans geführt?
 - d) Wie viele Verfahren davon werden gegen (mutmaßliche) Rocker geführt?
 - e) Wie viele Verfahren davon werden gegen (mutmaßliche) Mitglieder der Kameradschaftsszene geführt?
 - f) Wie viele Verfahren davon werden gegen (mutmaßliche) Mitglieder von Bürgerwehren und anderen vergleichbaren militanten Gruppen geführt?
3. Wie viele Verfahren im Kontext Terrorismus (insbesondere §§ 129a, 89a bis 89c StGB) führt der GBA aktuell gegen Soldaten der Bundeswehr, ehemalige Soldaten und Reservisten, und wie hat sich die Zahl der Verfahren seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte tabellarisch nach Soldaten, ehemalige Soldaten und Reservisten, Organisationseinheit, Phänomenbereich (PMK-rechts, PMK-links, PMK-Ausländer und PMK-Sonstige) und Straftatbestand aufliedern)?
4. Wie viele Verfahren im Kontext Terrorismus (insbesondere §§ 129a, 89a bis 89c StGB) führt der GBA aktuell gegen aktive oder ehemalige Angehörige von Bundesbehörden (z. B. Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst, Zoll und Bundesamt für Verfassungsschutz), und wie hat sich die Zahl der Verfahren seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte tabellarisch nach aktiven oder ehemaligen Angehörigen und den jeweils einschlägigen Bundesbehörden, Phänomenbereich (PMK-rechts, PMK-links, PMK-Ausländer und PMK-Sonstige) und Straftatbestand aufliedern)?

5. Wie viele Vereinigungen, Vereine, Parteien o. Ä. im Bereich Rechtsextremismus bzw. Reichsbürger/Selbstverwalter, Hooligans, Rocker und ähnliche Gruppen werden derzeit hinsichtlich terroristischer Planungen und Bestrebungen untersucht?

a) Wie viele Personen werden von den beobachteten Gruppierungen umfasst?

b) In wie vielen Fällen gibt es Bezüge zur „Identitären Bewegung“?

6. Wie viele Fälle von Anhängern oder Mitgliedern der „Identitären Bewegung“ hat die Bundesregierung bislang in Bundesbehörden und insbesondere Sicherheitsbehörden des Bundes ermitteln können (bitte nach Behörden aufschlüsseln)?

Gab es in Bezug auf diese Fälle bislang Disziplinarverfahren, und wenn ja, wie war deren Ausgang, und wenn nein, warum nicht (bitte nach Behörden aufschlüsseln)?

7. Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung das Personenpotential im Bereich des Rechtsterrorismus (bitte Personen, die mit der „Identitären Bewegung“ in Zusammenhang gebracht werden können gesondert aufführen) bzw. bei terroristisch orientierten Reichsbürgern/Selbstverwaltern, Hooligans, Rockern und ähnlichen Gruppen, und wie hat sich das entsprechende Personenpotential seit dem Jahr 2010 entwickelt?

8. Wie viele aktive oder ehemalige Angehörige von Bundesbehörden (z. B. Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst, Zoll und Bundesamt für Verfassungsschutz) werden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell von deutschen Sicherheitsbehörden als Rechtsextreme gewertet (bitte tabellarische nach aktiven oder ehemaligen Angehörigen und den jeweils einschlägigen Bundesbehörden aufliedern)?

a) Wie hat sich die Zahl seit dem Jahr 2010 entwickelt?

b) In wie vielen Fällen ließ sich eine Verbindung zur „Identitären Bewegung“ herstellen?

9. Wie viele Soldaten der Bundeswehr, ehemalige Soldaten und Reservisten werden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell von deutschen Sicherheitsbehörden als Rechtsextreme gewertet (bitte tabellarisch nach Soldaten, ehemalige Soldaten und Reservisten und Organisationseinheit der Bundeswehr aufliedern)?

a) Wie hat sich die Zahl seit dem Jahr 2010 entwickelt?

b) In wie vielen Fällen ließ sich eine Verbindung zur „Identitären Bewegung“ herstellen?

10. Wie viele Reservisten werden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell von deutschen Sicherheitsbehörden als Reichsbürger bzw. Selbstverwalter gewertet?

11. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass hinter Pressemeldungen über militante sogenannte Prepper in Mecklenburg-Vorpommern, die Anschläge auf Politikerinnen und Politiker und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure geplant haben sollen, den Geschehnissen um Franco A. und paramilitärischen Bestrebungen von Reichsbürgern organisierte länderübergreifende Strukturen stehen (vgl. <http://taz.de/Terror-Ermittlungen-in-Norddeutschland/!5468003/>)?

12. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass sich Komplizen der Beschuldigten Franco A., Mathias F. und Maximilian T. nach wie vor als aktive Soldaten bzw. Reservisten in der Bundeswehr bewegen und damit Zugang zu Waffen, Munition sowie eingestuften Informationen haben?
13. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der kürzlich gegründeten gemeinsamen „Arbeitsgemeinschaft Reservisten“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und des Militärischem Abschirmdienstes (MAD) zur Analyse des extremistischen Gefahrenpotentials in der Bundeswehr?
 - a) Wie gestaltet sich die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft von BfV und MAD?
 - b) Wie viele Treffen gab es bislang?
 - c) Wann und wie werden die Treffen von wem veranlasst?
 - d) Wie viele Fälle von Extremismus unter Reservisten waren bislang Thema der Arbeitsgemeinschaft (bitte nach Phänomenbereich (PMK-rechts, PMK-links, PMK-Ausländer und PMK-Sonstige) aufgliedern, und welche konkreten Maßnahmen wurden in diesen Fällen jeweils getroffen)?
14. In wie vielen Fällen sind seit dem Jahr 2010 bei der Bundeswehr Waffen und/oder Munition abhandengekommen (bitte tabellarisch aufgliedern nach Jahreszahl, Typ und Menge gemäß der Angaben im Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ vom 20. Mai 2017)?
 - a) Zu wie vielen Strafverfahren kam es in diesem Zusammenhang?
 - b) Welche entwendete Munition und/oder Waffen wurden ggf. wieder inwiefern aufgefunden?
15. In wie vielen Fällen sind seit dem Jahr 2010 im Kontext der Ausbildung und Übung von Reservisten der Bundeswehr Waffen und/oder Munition abhandengekommen (bitte tabellarisch nach Jahreszahl, Typ und Menge aufgliedern)?

Zu wie vielen Strafverfahren kam es in diesem Zusammenhang?
16. In wie vielen Fällen sind seit dem Jahr 2010 bei Bundesbehörden (z. B. Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Zoll, Bundesnachrichtendienst und Bundesamt für Verfassungsschutz) Waffen und/oder Munition abhandengekommen (bitte tabellarisch nach Behörde, Jahreszahl, Typ und Menge aufgliedern)?
17. Zu wie vielen Strafverfahren kam es in diesem Zusammenhang?

Wie viele Rechtsextreme und Reichsbürger bzw. Selbstverwalter (soweit hier neue Zahlen seit der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/539 vorliegen) besitzen derzeit eine waffenrechtliche Erlaubnis, und wie vielen Rechtsextremen wurde die waffenrechtliche Erlaubnis seit dem Jahr 2010 entzogen?
18. Über wie viele Waffen verfügen Rechtsextreme und Reichsbürger/Selbstverwalter (soweit hier neue Zahlen seit der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/539 vorliegen) nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell, und wie hat sich die Zahl seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte wo möglich nach Vereinigung und Waffenart aufschlüsseln)?

19. Wie viele Waffen und wie viel Munition wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im letzten Jahr von Rechtsextremen und Reichsbürgern bzw. Selbstverwaltern (soweit hier neue Zahlen seit der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/539 vorliegen) bei polizeilichen Maßnahmen sichergestellt (bitte auch die Zahl der polizeilichen Maßnahmen und Art der Waffen angeben)?

Wie viele der sichergestellten Waffen und wie viel Munition entstammten direkt oder nachvollziehbar aus legalen Beständen?

20. Wie viele Strafverfahren wurden und werden im Zusammenhang mit Schießübungen deutscher Rechtsextremer und Reichsbürger bzw. Selbstverwalter im In- und Ausland seit dem Jahr 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung geführt?

Sind Beschuldigte dieser Strafverfahren Mitglieder von Vereinigungen, Vereinen, Parteien o. Ä., die dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden können, und wenn ja, welcher und wie viele?

21. In wie vielen Fällen war das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum (GTAZ) seit dem Jahr 2010 mit Personen aus welchem Phänomenbereich befasst (bitte nach Jahren und Phänomenbereichen aufschlüsseln)?

22. Welche sicherheitspolitischen Erwägungen der Bundesregierung sprechen dafür, im GTAZ ausschließlich Fälle im Bereich islamistischer Terrorismus zu behandeln, während alle anderen Phänomenbereiche mit Terrorismusbezügen im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrum (GETZ) behandelt werden?

Warum gibt es im GTAZ eine „AG Tägliche Lagebesprechung“, während es im GETZ nur eine „AG Phänomenbezogene Lage“ gibt?

23. Warum ist im GETZ Europol beteiligt, im GTAZ aber nicht (vgl. www.verfassungsschutz.de/de/das-bfv/getz und www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/gemeinsames-terrorismusabwehrzentrum-gtaaz)?

24. Finden im Gemeinsamen Internetzentrum (GIZ) auch eine Analyse rechts-extremistisch-terroristischer Inhalte im Internet bzw. eine Beobachtung des Wirkens entsprechender Netzwerke im Internet und eine thematische Auswertung der so verbreiteten öffentlich zugänglichen Inhalte statt, und wenn nein, warum nicht, und wo erfolgt eine solche Analyse stattdessen?

25. Wie viele Straftaten hat die Polizei nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2017 in folgenden Themenfeldern des sog. Themenfeldkatalogs PMK registriert

a) Ausländer-/Asylthematik;

b) gegen Asylbewerber/Flüchtlinge

c) gegen Asylunterkünfte bzw.

d) Unterbringung von Asylbewerbern

(bitte nach den vier Themenfeldern, nach Jahren sowie nach den vier Phänomenbereichen PMK-rechts, PMK-links, PMK-Ausländer und PMK-Sonstige aufschlüsseln)?

26. Wie viele Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, Angriffe auf Moscheen bzw. wie viele Hassdelikte (ausländerfeindliche, antimuslimische, antisemitische, antichristliche, homophobe, antiziganistische, behindertenfeindliche Delikte oder Straftaten aufgrund des sozialen Status des Tatopfers) sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2017 von organisierten Strukturen der rechtsmotivierten Tätergruppierungen verübt worden (bitte nach Datum und Deliktsgruppe Vereinigung aufschlüsseln)?

- a) Inwiefern sind der Bundesregierung Parallelitäten in der Tatbegehung, Tatmittel oder überschneidende Identitäten der (mutmaßlichen) Täter dieser Angriffe bekannt?

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass hinter diesen Angriffen eine länderübergreifende Struktur der Tatbegehung besteht?

- b) Wird nach Kenntnis der Bundesregierung in diese Richtung ermittelt?

27. Wie viele Personen sind in Deutschland seit dem Jahr 1990 nach Kenntnis der Bundesregierung Opfer eines vollendeten bzw. eines versuchten rechtsmotivierten Tötungsdeliktes geworden (bitte nach Jahren, nach Versuch bzw. Vollendung sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

- a) Bei wie vielen rechtsmotivierten Gewalt- bzw. Tötungsdelikten seit 1990 geht die Bundesregierung von einem rechtsextremen bzw. rechtsterroristische Tathintergrund aus (bitte nach Datum, Ort und Deliktsgruppe aufschlüsseln)?

- b) Gab es in den letzten Jahren weitere Nachmeldungen aus den Bundesländern, und wenn ja, welche (bitte nach Datum der Tat, Bundesland, Datum der Nachmeldung aufschlüsseln)?

- c) Zu wie vielen Altfällen, bei denen ein Tötungsdelikt in Betracht kommt, stehen weitere Ermittlungen des BKA noch aus, und kann ausgeschlossen werden, dass einzelne dieser bisher nicht hinreichend aufgeklärten Taten einen rechtsextremen oder rechtsterroristischen Hintergrund haben?

- d) Liegt der Evaluierungsbericht der AG Fallanalyse im GETZ zur Altfallprüfung inzwischen vor?

Und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Und wenn nein, wann ist damit zu rechnen – knapp sechs Jahre, nachdem das BKA die Leitung dieser sog. Altfallprüfung übernommen hat?

- e) Wie bewertet die Bundesregierung die Bewertungs- bzw. Zählungspraxis der Polizei nach der nur bei identifizierten Tätern ein rechter Tathintergrund angenommen werden kann?

28. Wie viele Todesopfer politisch motivierter Kriminalität seit dem Jahr 1990 lassen sich hinsichtlich der Täter je welchem Phänomenbereich zuordnen?

29. Wie viele terroristische Straftaten aus je welchem Phänomenbereich gab es seit dem Jahr 1990?

30. Sind in dieser Auflistung rechtsmotivierter Tötungsdelikte auch die neun Menschen enthalten, die bei dem Attentat am Olympia-Einkaufszentrum in München im Juni 2016 durch einen ausländerfeindlich motivierten Täter getötet wurden – nachdem das Bundesamt für Justiz den Familien der Betroffenen jüngst mitgeteilt hat, dass sie Anspruch auf „Härteleistungen für die Opfer extremistischer Übergriffe“ haben (www.sueddeutsche.de/muenchen/olympia-einkaufszentrum-die-morde-am-oez-waren-rechtsextremistisch-motiviert-1.3906216), und wenn nein, warum nicht?

31. Wie hat sich nach Einschätzung der Bundesregierung der Rechtsterrorismus in Deutschland seit dem Jahr 1990 entwickelt?
- a) Sieht die Bundesregierung Unterschiede zwischen rechtsterroristischen Strukturen und Taten in früheren Jahren und heute, und wenn ja, welche (vgl. www.tagesschau.de/inland/deutschland-rechtsterrorismus-101.html)?
 - b) Wie werden sich nach Meinung der Bundesregierung rechtsterroristische Strukturen in Deutschland in Zukunft entwickeln?
 - c) Warum geht das BfV laut Pressemeldungen davon aus, dass sich „rechtsterroristische Ansätze weiter verstärkt am Rand oder ganz außerhalb der rechtsextremistischen Strukturen und Organisationen entwickeln könnten“ (Quelle ebenda)?
 - d) Warum geht das BfV laut Pressemeldungen davon aus, dass „ein wesentlicher Teil der [rechtsterroristischen] Akteure über keine substanzielle Verflechtung mit rechtsextremen Szenestrukturen“ verfüge, diese oftmals sogar „völlig ohne jeden Bezug zu rechtsextremistischen Gruppierungen“ agierten (Quelle ebenda)?
 - e) Wie viele rechtsmotivierte Gewalt- und Tötungsdelikte seit 1990 rechnet die Bundesregierung dem rechten „Lone-Wolf-Terrorismus“ zu (bitte nach Datum und Deliktgruppe aufschlüsseln)?
32. Ist es zutreffend, dass nach Ansicht der Bundesregierung bei der Herausbildung terroristischer bzw. krimineller Gruppen innerhalb des rechten Spektrums eine anhaltende verbalradikale Rhetorik risikoverstärkend wirken kann?
- Inwiefern wurde hierbei auch eine Wechselwirkung zwischen rechtsmotivierten Straftaten und der Rhetorik bzw. der Kommunikationsstrategie rechtspopulistischer bzw. rechtsextremer Parteien geprüft bzw. festgestellt – wenn etwa die AfD versucht, sich durch „sorgfältig geplante – politisch inkorrekte – Provokationen“ als „Auffangbecken“ für fremdenfeindliche Protestbewegungen zu stilisieren, und diesen – hier: flüchtlingsfeindlichen – Bewegungen dann „eine politische Richtung und Gesicht zu geben“ (vgl. „AfD-Manifest 2017 – Die Strategie der AfD für das Wahljahr 2017“, Dezember 2016)?
33. Inwiefern sind der Bundesregierung Verbindungen rechtsterroristischer Täter oder Gruppen aus Deutschland in andere Länder, z. B. nach England, USA, Österreich, Schweiz, Russland oder Benelux-Staaten, bekannt?
34. Wie viele Angriffe auf Politikerinnen und Politiker gab es nach Einschätzung der Bundesregierung im Jahr 2017, und wie hat sich die Zahl der Angriffe seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte tabellarisch nach Phänomenbereich (PMK-rechts, PMK-links, PMK-Ausländer und PMK-Sonstige) und Straftatbestand aufgliedern)?
- a) Wie viele dieser Angriffe hatten nach Einschätzung der Bundesregierung einen sogenannten asylkritischen Hintergrund?
 - b) Wie viele dieser Angriffe hatten nach Einschätzung der Bundesregierung einen rechtsextremen Hintergrund?
 - c) Wie schätzt die Bundesregierung Pressemeldungen ein, wonach das Bundeskriminalamt (BKA) davon ausgeht, dass in der Flüchtlingsdebatte „kein Ende der Agitation der rechten Szene abzusehen“ sei (vgl. <http://taz.de/Angriffe-auf-Politiker-in-Deutschland/!5488677/>)?

- d) Wie schätzt die Bundesregierung Pressemeldungen ein, wonach das BKA davon ausgeht, dass in diesem Feld „ein intensivierte verbalradikales Vorgehen der rechten Szene zum Nachteil von politischen Führungsfiguren und Amtsträgern festzustellen“ sei und dies zu weiteren Gewalttaten führen könne, wobei in Einzelfällen „auch mit Tötungsdelikten zu rechnen“ sei (Quelle ebenda)?
35. Wie viele Angriffe auf Pressevertreterinnen und Pressevertreter gab es nach Einschätzung der Bundesregierung im Jahr 2017, und wie hat sich die Zahl der Angriffe seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte tabellarisch nach Phänomenbereich (PMK-rechts, PMK-links, PMK-Ausländer und PMK-Sonstige) und Straftatbestand aufliedern)?
36. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen des nun in Wien in Untersuchungshaft sitzenden Hans B. nach Deutschland, dessen Verfahren laut Pressemeldungen bereits jetzt als eines „der größten Strafverfahren aus dem Bereich Rechtsterrorismus, das die österreichischen Behörden je geführt haben“, bezeichnet wird (vgl. www.fr.de/politik/rechts/extremismus/rechtsextremismus-europaeische-neonazi-zelle-zerschlagen-a-1464190)?
- a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bzgl. der berichteten „konkreten Schritte“ zum Aufbau einer „europäischen Befreiungsarmee“, die Hans B. u. a. in Deutschland unternommen haben soll?
- b) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse zu etwaigen durch die „Europäische Aktion“ oder andere Netzwerke des Hans B. in Deutschland geplanten Angriffe auf Politiker und Politikerinnen, und wenn ja, welche?
- c) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse zu Verbindungen der sieben aktiven deutschen Neonazis, deren Verfahren wegen Verdacht einer Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung Anfang 2016 durch den GBA eingestellt wurden, zu Hans B.?
- d) Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Aktivitäten der „Europäischen Aktion“ in Deutschland und in anderen europäischen Staaten?

Berlin, den 20. März 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion